

landeslegistik@salzburg.gv.at

ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)

410/kija/bes/skjhg.pk-2024

BETREFF

Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaft
zum Entwurf einer Kundmachung der Salzburger Landesregierung
über die Richtsätze für das Pflegekindergeld
und die Ausstattungspauschale im Jahr 2024

DATUM

30.11.2023

FASANERIESTRASSE 35

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

FAX +43 662 430550 3010

kija@salzburg.gv.at

Mag^a Barbara Erblehner-Swann

TEL +43 662 430550 3224

Bezug:

20031-SOZ/1200/69/92-2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Zum oben bezeichneten Entwurf
nimmt die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg wie folgt Stellung:**

Die gesetzlich vorgesehene Anpassung der Richtsätze für das Pflegekindergeld und die Ausstattungspauschale im Jahr 2023 anhand des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende nach § 293 Abs 1 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Grundsätzlich wird die Systematik der altersgemäßen Abstufung der Leistungen begrüßt. Es darf aber wie bereits in der Vergangenheit empfohlen werden, um eine weitere Altersstufe ab 14 Jahren mit adäquater Erhöhung der monatlichen Richtsätze für das Pflegekindergeld ab 14 Jahren zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.ⁱⁿ Andrea Holz-Dahrenstaedt
Kinder- und Jugendanwältin des Landes Salzburg

DAS LAND IM INTERNET: www.salzburg.gv.at

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 430550 • FAX (0662) 430550-3010 • MAIL kija@salzburg.gv.at • DVR 0078182